



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2026

BRAKE

05.06.2026

NR. 10

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
-	
B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
GEMEINDE BUTJADINGEN	
♦ JAHRESABSCHLUSS 2018	45
♦ JAHRESABSCHLUSS 2019	46
♦ JAHRESABSCHLUSS 2020	46
♦ JAHRESABSCHLUSS 2021	46
♦ JAHRESABSCHLUSS 2022	47
C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
GROßLEITSTELLE OLDENBURGER LAND AÖR	
♦ JAHRESRECHNUNG 2022, ÜBERSCHUSSVERWENDUNG SOWIE ENTLASTUNG DES VORSTANDS	48

Gemeinde Butjadingen

Jahresabschluss 2018

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2025 unter Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) den ungeprüften Jahresabschluss 2018, die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten sowie die Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2018 beschlossen. Die Beschlüsse werden gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 liegt vom 08.06.2026 bis einschließlich zum 16.06.2026 im Rathaus, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Auslegung wird gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Butjadingen, 02.06.2026

Axel Linneweber
Bürgermeister

Gemeinde Butjadingen

Jahresabschluss 2019

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2025 unter Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) den ungeprüften Jahresabschluss 2019, die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten sowie die Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2019 beschlossen. Die Beschlüsse werden gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 liegt vom 08.06.2026 bis einschließlich zum 16.06.2026 im Rathaus, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Auslegung wird gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Butjadingen, 02.06.2026

Axel Linneweber
Bürgermeister

Gemeinde Butjadingen

Jahresabschluss 2020

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.10.2025 unter Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) den ungeprüften Jahresabschluss 2020, die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten sowie die Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2020 beschlossen. Die Beschlüsse werden gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 liegt vom 08.06.2026 bis einschließlich zum 16.06.2026 im Rathaus, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Auslegung wird gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Butjadingen, 02.06.2026

Axel Linneweber
Bürgermeister

Gemeinde Butjadingen

Jahresabschluss 2021

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2025 unter Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) den ungeprüften Jahresabschluss 2021, die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie die Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2021 beschlossen. Die Beschlüsse werden gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 liegt vom 08.06.2026 bis einschließlich zum 16.06.2026 im Rathaus, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Auslegung wird gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Butjadingen, 02.06.2026

Axel Linneweber
Bürgermeister

Gemeinde Butjadingen

Jahresabschluss 2022

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.03.2026 unter Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) den ungeprüften Jahresabschluss 2022, die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie die Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2022 beschlossen. Die Beschlüsse werden gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 liegt vom 08.06.2026 bis einschließlich zum 16.06.2026 im Rathaus, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Auslegung wird gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Butjadingen, 02.06.2026

Axel Linneweber
Bürgermeister

Großleitstelle Oldenburger Land AöR

Bekanntmachung **Jahresrechnung 2022, Überschussverwendung sowie Entlastung des Vorstands**

Der Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land AöR hat am 13.05.2026 folgenden Beschluss gefasst: „Der Jahresabschluss 2022 wird hiermit gem. § 28 Abs. 1 KomAnstVO beschlossen. Der Überschuss wird in Höhe von 9.006,26 € (IT RettD) einer anderen Gewinnrücklage zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung der Technik, und in Höhe von 943.989,90 € (Leitstelle) der anderen Gewinnrücklage für die Planung, Errichtung und Einrichtung des Neubaus zugeführt. Dem Vorstand wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 30. April 2026 lautet:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt. Auf die Prüfungsfeststellung wird hingewiesen.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 08.06.2024 bis 16.06.2024 im Büro der Verwaltung (Raum 1.02) im Neubau der Großleitstelle Oldenburg, Friedhofsweg 30, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Oldenburg, 20.05.2026

Großleitstelle Oldenburger Land AöR
Der Vorstand

Leenderts
Geschäftsführer

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.